



UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Umweltministerium Baden-Württemberg, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart

Landesnaturausschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastrasse 19

70182 Stuttgart

Stuttgart, 18.01.2006
Durchwahl (0711) 126- 29 66
Aktenzeichen: 35-4646.21
(Bitte bei Antwort angeben!)

Entsorgungsnachweis für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in der Schweiz

Schreiben des LVN vom 06.12.2005

Sehr geehrte Frau Dr. Trube,

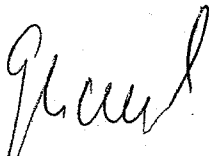
Frau Ministerin Gönner hat mich gebeten, Sie über die Position des Landes Baden-Württemberg zum Entsorgungsnachweis für hochradioaktive Abfälle in der Schweiz zu informieren. Die Befürchtung der Bevölkerung, dass im Zürcher Weinland ein Endlager für hochradioaktive Abfälle errichtet werden könnte, wird von der Landesregierung sehr ernst genommen. Die Schweiz wurde deshalb immer wieder darauf hingewiesen, dass die anstehende Entscheidung des schweizerischen Bundesrates über den von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) beantragten Entsorgungsnachweis für hochradioaktive Abfälle keine Vorfestlegung für einen Endlagerstandort im Zürcher Weinland sein darf.

Von der Schweizer Seite wird auch zukünftig erwartet, dass die deutschen Gebietskörperschaften und die Bevölkerung im grenznahen Raum gleichberechtigt am weiteren Verfahren beteiligt werden, die deutsche Bevölkerung die gleichen Beteiligungsrechte erhält wie die schweizerische Bevölkerung und dass ein Endlager nur errichtet werden kann, wenn die Sicherheit der baden-württembergischen Bevölkerung nachweislich ge-

währleistet ist. Die Schweiz wird die weitere Standortsuche im Rahmen eines Sachplans „geologisches Tiefenlager“ fortführen. Im Rahmen der Umsetzung dieses Sachplans werden mehrere Standorte geprüft und vergleichend bewertet und erst danach eine Standortentscheidung gefällt.

Das Umweltministerium hat die Stellungnahme des Landes zum Entsorgungsnachweis und die vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg (LGRB) erarbeitete fachliche Stellungnahme zu den geowissenschaftlichen Aspekten des Entsorgungsnachweises im Internet veröffentlicht (<http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17950/>). Das Land sieht nach seinem gegenwärtigen Kenntnisstand keine zwingenden fachlichen Gründe, die den Entsorgungsnachweis in Frage stellen würden. Allerdings besteht bei einer Fortführung des Projektes weiterer wissenschaftlicher Untersuchungsbedarf, der in der Stellungnahme des LGRB näher erläutert und begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Giraud